

Genehmigung Windenergie an Land Impuls aus dem Ministerium - Maßnahmen in MV - Rückblick sowie Ausblick

Staatssekretärin Elisabeth Aßmann Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Schwerin, 18. April 2023

Zuständiges Ministerium im Zusammenhang mit Genehmigungen für WEA nach dem BImSchG

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) ist die oberste Immissionsschutzbehörde des Landes

- Zum Geschäftsbereich des LM gehören die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) als nachgeordnete Behörden.
- StÄLU sind zuständige Genehmigungsbehörden für nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen.
- WEA mit Gesamthöhe über 50m sind nach dem BlmSchG genehmigungsbedürftige Anlagen (Nr. 1.6 Anhang 1 zur 4. BlmSchV).
- Aufgrund Konzentrationswirkung der BImSchG-Genehmigung werden ansonsten eigenständige Verfahren der fachlich zuständigen Behörden ersetzt – deren Fachkompetenz ist aber notwendig.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie (LUNG) als Fachbehörde (u. a. für die Immissionsschutzthemen Lärm und Schattenwurf).



Aktueller Stand I

Übersicht Genehmigungen und Inbetriebnahmen von Windenergieanlagen in den letzten Jahren

Jahr	Anzahl neugenehmigter WKA gem. § 4 BlmSchG	Leistung neugenehmigter WKA in MW	Anzahl neu in Betrieb genommener WKA	Leistung neu in Betrieb WKA in MW
2017	56	172,75	55	157,02
2018	4	139,8	30	98,9
2019	120	925,9	31	101,45
2020	38	153,5	21	61,65
2021	32	139,8	22	75,3
2022	21	113,48	17	51,7

OWP Gennaker – noch nicht in Betrieb (BlmSchG-Änderungsgenehmigung)



Stand: LIS-A März 2023

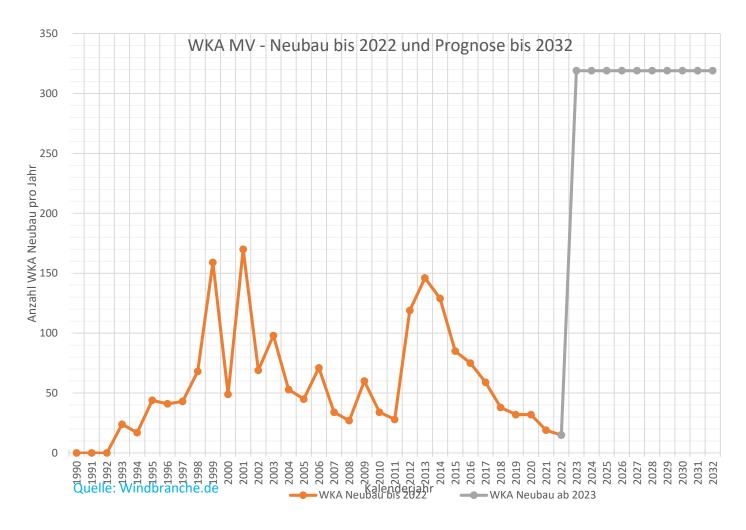
Aktueller Stand II

Entwicklung anhängiger Genehmigungsverfahren bei den StÄLU

Jahr	Neuanträge auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen	Verfahren abgeschlossene mit	durchschnittliche Verfahrensdauer (bezogen auf erteilte Neugenehmigungen)		Offene Verfahren am 31.12. des Jahres	Zuwachs offener Verfahren
		Erteilung einer	Zeitraum Antragstellung bis Genehmigung in Monaten	Zeitraum Vollständigkeit der Unterlagen bis Genehmigung in Monaten	(bezogen auf beantragte Neugenehmigungen)	gegenüber Vorjahr in %
2017	56	23	23,01	8,82	47	
2018	53	14	30,43	13,42	72	53,2
2019	46	8	41,32	12,01	108	50,0
2020	56	14	42,72	29,8	153	41,7
2021	36	11	25,75	13,3	184	20,3
2022	42	16	32,06	16,33	225	22,3



Aktueller Stand III/ zukünftige Herausforderung



- Durchschnittliche jährliche BImSchG Genehmigungen für 319 WKA und Bau dieser Anlagen, um 2,1 Flächenprozentziel zu erreichen (Annahme 10 ha pro WKA).
- Hinzu kommt, dass nicht alle Anträge positiv beschieden, dennoch das Verfahren durchgeführt werden muss.
- Gleichwohl dauert es in der Regel drei Jahre von der BImSchG-Genehmigung bis zur Inbetriebnahme der Anlage.



Wesentliche Verzögerungsfaktoren im Zusammenhang mit langen Genehmigungsverfahren

- Fehlende/unvollständige Unterlagen, Nachforderungen.
- Teils fehlende Regionale Raumentwicklungsprogramme.
- Denkmalschutz
- Naturschutz / Artenschutz
- Insgesamt können je nach Fallkonstellation über 30 <u>Behörden</u> beteiligt werden in der Regel aber weniger.
- Unzureichende Personalausstattung in den beteiligten Behörden.
- Laufende neue auslegungsbedürftige <u>Rechtsänderungen</u> u.a. auch mit neuen Verfahren (-sabläufen) und Zuständigkeiten.



Maßnahmen des LM zur Verbesserung der Situation - Naturschutz

Gesetz zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern ("Hochzonung")

- → Veröffentlichung am 31. März 2023 im GVOBl. Nr. 11 (S. 546).
- → Inkrafttreten am 1. April 2023.
- → Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes.

Ergänzung des § 5 – Zuständigkeiten der Fachbehörden für Naturschutz (StÄLU).

Soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist, sind die Fachbehörden für Naturschutz zuständig für (4.) die naturschutzrechtlichen Entscheidungen und Mitwirkungshandlungen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung von Windenergie gemäß Anhang 1 Nummer 1.6 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – sowie die naturschutzrechtlichen Entscheidungen beim Vollzug dieser Genehmigungen.



Strukturen und Aufgaben

→ 1. Ebene: neues Personal in den Dezernaten 45 der StÄLU

- Kick-off-Meeting am 30./31.3.2023.
- Schulungen (u. a. Verwaltungsrecht, Bescheidtechnik, Fachrecht (z.B. UVPG, Artenschutzrecht, Eingriffsregelung)).
- Geordnete Bearbeitung der Verfahren parallel zu den Schulungen.

→ 2. Ebene: personelle Stärkung der Fachaufsicht

- Erarbeitung und Fortschreibung von Vollzugshinweisen, insbesondere im Zusammenhang mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie mit den Umsetzungsvorschriften der EU-Notfallverordnung.
- Kontinuierliche fachaufsichtliche Anleitung.



Maßnahmen des LM zur Verbesserung der Situation – weitere Maßnahmen

- **Erlass** im Nachgang zur Entscheidung des OVG Mecklenburg-Vorpommern vom 07.02.2023 5 K 171/22 OVG.
- Mitarbeit in/Unterstützung von diversen Bund-Länder-Arbeitsgruppen, die sich u. a. mit der Optimierung von Verfahren, Klärung wichtiger Fragen etc. beschäftigen (aktuell z. B. Stellungnahmeverfahren zum Entwurf von LAI-Vollzugshinweisen "Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn").
- **Personalaufwuchs** in den Genehmigungsbehörden, u.a. zur Umsetzung der Energiewende.



Personalverstärkung Energiewende I

Im Projekt "Energiewende" wurden für den Immissionsschutz in StÄLU, LUNG und LM seit 2013 kontinuierlich zusätzliche gebührenfinanzierte Stellen ergänzend zu den regulären Kernstellen geschaffen.

Zeit	Stellen
• bis Haushaltsjahr 2020	12
zusätzliche Stellen ab Haushaltsjahr 2020	+ 9
zusätzliche Stellen ab Haushaltsjahr 2022	+ 6
 weitere erfolgreiche Stellenanmeldungen aufgrund einer Sondervereinbarung mit dem Finanzministerium im Jahr 2022 	+ 6
Gesamt bis jetzt	33



Personalverstärkung Energiewende II

• Weitere Stellen im Projekt "Energiewende" für andere Bereiche aufgrund der Sondervereinbarung mit dem Finanzministerium im Jahr 2022:

2 x LUNG für Artenschutz +

2 x WM für Raumordnung

Dies ergibt aktuell 37 zusätzliche Stellen im Projekt Energiewende.

- Für das Haushaltsjahr 2024 sind im Projekt "Energiewende" insgesamt weitere
 52 Stellen für den Immissionsschutz angemeldet worden.
- Zur Verfügung stehende Stellen sind nicht gleichbedeutend mit vorhandenem Personal.



Personalverstärkung Energiewende III

- Personalgewinnung gestaltet sich immer schwieriger!
- Darüber hinaus ist in dem Fachbereich Immissionsschutz die Personalfluktuation ein besonderes Problem.

Gründe

- Die sehr gut ausgebildeten Beschäftigten haben auf dem Arbeitsmarkt in vielen Bereichen sehr gute Chancen (teils Abwerbung).
- Mitarbeiter in den StÄLU stehen unter großer Belastungen (z.B. extrem hoher Antragsbestand, regelmäßige Nachfragen zum aktuellen Verfahrensstand sowie Androhungen von Amtshaftung).

Fazit:

 Es sind schon wesentliche Verbesserungen im Hinblick auf Stellen zu verzeichnen - jedoch hängt der Erfolg nach wie vor insbesondere von den zuarbeitenden Behörden und Institutionen ab!



Blick in die Zukunft

Vorrangiges Ziel für LM ist:

- Zügige fachaufsichtlich begleitete und unterstützte Integration der neu geschaffenen Dezernate Naturschutz in die StÄLU.
- Zeitnahe Besetzung der neuen Stellen mit qualifiziertem Personal.
- Den Antragsstau schnellstmöglich abbauen.
- Ständige Optimierung des Genehmigungsprozesses landeseinheitlicher Vollzug.

Aber:

- Die ständig steigende Anzahl der notwendigen Anlagenüberwachungen müssen zusätzlich regelmäßig durchgeführt werden.
- Die übergreifenden Rahmenbedingungen müssen stimmen, damit das Land seinen Beitrag in der Stromerzeugung für die Energiewende signifikant steigern kann.
- Dies stellt eine Herausforderung für die gesamte Landesregierung dar!



Blick in die Zukunft – weitere Vorschläge/Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende (1)

Akzeptanz ist wichtig!

- Hinsichtlich Energieeffizienz/Flächenverbrauch setzt LM den Fokus eher auf wenig Flächen beanspruchende WKA statt Freiflächen-PV (mehr kWh Ertrag pro Hektar und für PV sind noch viele Dachflächen verfügbar).
- Akzeptanzerhöhung bei der betroffenen Bevölkerung.
 - Bürgerbeteiligung weiter ausbauen.
 - Umsteuern beim Netzentgelt.
 - Die Akzeptanz schädigende Abschaltungen(Einspeisemanagement) bei weiterer Vergütung von WKA vermeiden (Netzausbau vorantreiben).
 - Ausbau EE und <u>natürlichen</u> Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen (Moorböden als größte Emittenten?) Fakt ist sowohl Ausbau EE als auch Wiedervernässung der trockenen Moore, Aufforstung und Dekarbonisierung sind erforderlich, um bis 2040 in MV treibhausgasneutral zu werden.



Blick in die Zukunft – weitere Vorschläge/Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende (2)

- Planungserlass für Windenergiegebiete, der dafür sorgt, dass bereits bei der Aufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme lösbare Probleme dort abschließend behandelt werden.
 - Verlagerung in Genehmigungsverfahren führt zu unnötigen Verfahrensverzögerungen.
 - Ziel sind möglichst schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren.
- Zeitnahe Erarbeitung der vier Regionalen Raumentwicklungsprogramme (mit Kap. Energie)
- Ausbau der Stromnetze und der Wertschöpfung.
 - Grüne Energiebedarfe der verschiedenen Sektoren MVs decken.
 - O Kopplung Stromenergie mit anderen Energieträgern (H2, eFuels etc.).



Blick in die Zukunft – weitere Vorschläge/Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende (3)

- Es müssen kostengünstige, mit geringen Energieverlusten verbundene Speichermöglichkeiten geschaffen werden, um den Überschuss an Energie bei viel Wind (WEA) oder viel Sonne (PV) speichern zu können, damit Defizite in der Stromversorgung/-erzeugung bei wenig Wind und/oder an Tagen mit vielen Wolken und in der Nacht ausgeglichen werden können (= konzeptionelle Gesamtplanung).
- Zügiger Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur. Am Standort Lubmin allein planen derzeit vier Vorhabenträger Großelektrolyseure mit einer Gesamtanschlussleistung von 3,5 - 4 GW! Nutzung der anfallenden Abwärme!
- Die Netzstabilität und Systemsicherheit muss auch zukünftig sichergestellt werden aber auch die Betreiber der EE könnten sich indirekt mit geeigneten Maßnahmen oder finanziell daran beteiligen (z.B. an Stromspeichern beteiligen)!



Blick in die Zukunft IV

Es geht nicht nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander, es geht nur miteinander.

(Prof. Dr. Erwin Ringel)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretärin Elisabeth Aßmann

Telefon: 0385-588 16005

E-Mail: e.assmann@lm.mv-regierung.de

www.mecklenburg-vorpommern.de

Beteiligung folgender Behörden und Unternehmen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Amt f
 ür Raumordnung (Raumordnungsrecht)
- 2. Gemeinde (gemeindliches Einvernehmen)
- ggf. mehrere Nachbargemeinden
- StALU Abteilung 3 (Flurneuordnungsverfahren)
- Landesamt f
 ür Gesundheit und Soziales M-V, Dez. Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAGUS)
- Ämter für Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- 7. Landkrois, Untere Bauaufsichtsbehörde (Baurecht inkl. Brandschutz)
- Landkreis, Untere Naturschutzbehörde (Naturschutzrecht jetzt Abteilung 4 in den StÄLU)
- 9. Landkreis, Sachgebiet Wasser und Boden (Wasser- und Bodenschutz)
- Landkreis, Amt f
 ür Kreisentwicklung (Bauplanungsrecht, Gebietseinstufung der Immissionsorte)
- 11. Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde
- 12. Wasser- und Bodenverband (ggfs. Mehrere)
- 13. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), Abteilung 5 (Lärm und Schattenwurf)
- Landesforst (Waldschutz, -abstände)
- Ministerium f
 ür Inneres Bau und Digitalisierung M-V II410g Koordinierende Stelle Digitalfunk (Betroffenheit von Richtfunkstrecken)
- Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Ref. 630 Luftverkehr und Infrastruktursicherheit (zivile Luftfahrt)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Referat Infra 13 (Bundeswehr)
- 18. Bundesnetzagentur
- Bergamt
- Straßenbauamt
- 21. Fernstraßen-Bundesamt/Autobahn GmbH
- 22. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Landesarchäologie (LAKD)
- 23. Landeskirchenamt
- 24. Kirchenkreisverwaltung Mecklenburg
- 25. Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF)
- 26. Landesamt für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- 27. Landesamt für Forsten, Naturschutz und Großschutzgebiete / Nationalparkämter
- 28. Benachbarte Bundesländer (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen)
- 29. Benachbarte Länder (Polen, Schweden, Dänemark)
- 30. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
- 31. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- 32. Deutscher Wetterdienst.
- 33. Deutsche Bahn/ Eisenbahnbundesamt

ggfs. weitere Betroffene, wie Leitungsträger WEMAG; E.DIS oder 50Hertz Transmission GmbH, GDM.Com (Gas)

Bei Scopingverfahren erfolgt zusätzlich die Beteiligung der Verbände zur Ermittlung des Untersuchungsumfanges für die Umweitverträglichkeitsprüfung (UVP):

- 1. Bund für Umweit und Naturschutz Deutschland (BUND)
- 2. Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- 4. Landesanglerverband M-V e.V.
- Landesjagdverband e.V. M-V



Laufende neue auslegungsbedürftige Rechtsänderungen u.a. auch mit neuen Verfahren (-sabläufen) und Zuständigkeiten

- Zwischen 1. Januar und Ende November 2022 hat das Bundeskabinett 29 Gesetzentwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verabschiedet.
- Neben den Gesetzen wurden außerdem 35 Verordnungen bzw. Anordnungen verabschiedet.
- Von allen Änderungen betreffen mit 22 Gesetzen und 19 Verordnungen bzw. untergesetzliche Maßnahmen der Großteil den Energiebereich.

